

 ○ Asbestsanierung <Asbestsanierung@dguv.de>

An:  Reinhard Haacker

A

Sehr geehrte Frau Haacker,

in der Sitzung am 16./17.04.2024 hat der DGUV-Arbeitskreis „Emissionsarme Verfahren nach TRGS 519 für Tätigkeiten an asbesthaltigen Materialien“ das Verfahren erneut diskutiert und beschlossen es als emissionsarmes Verfahren anzuerkennen. Konkret wurde folgendes beschlossen:

- Im Anwendungsbereich wird der bestehende Satz bzgl. der rechtlichen und technischen Prüfung und Zulässigkeit geändert.
- Das Verfahren kann nach Einarbeitung der besprochenen Änderung und nach Zustimmung durch das Sachgebiet „Sanierung und Bauwerksunterhalt“ veröffentlicht werden.

Im nächsten Schritt wird die Verfahrensbeschreibung also an die Sachgebietsleitung geschickt mit der Bitte um die Zustimmung durch die Sachgebietsmitglieder. Dieser Schritt ist mit einer mehrwöchigen Frist verbunden. Erfolgt eine Zustimmung durch das Sachgebiet wird das Verfahren auf der IFA-Internetseite veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen,
Simone Peters